

Bonn, den 03.03.2020

Fünf Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Stellungnahme von SDSN Germany

Die seit 2002 regelmäßig fortgeschriebene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2016 grundlegend überarbeitet. Dabei wurde sie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der 2030 Agenda ausgerichtet, die 2015 von den Staats- und Regierungschefs der Welt auf einem Gipfeltreffen bei den Vereinten Nationen beschlossen worden war. Vier Jahre nach der Überarbeitung der Strategie steht in 2020 die nächste umfassende Überprüfung und Weiterentwicklung an.

Im Vorfeld dieser Weiterentwicklung wurden die **bisherigen Erfahrungen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** von verschiedenen Institutionen bewertet, unter anderem vom Bundesrechnungshof (BRH 2019), vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE 2019) und von der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030 2019). Ein durchgehendes Element dieser Bewertungen ist die Feststellung, dass die Nachhaltigkeitsstrategie zu wenig politische Relevanz und strukturelle Wirkungsmacht entfaltet. Diese Einschätzung findet sich auch in zahlreichen vergleichbaren Analysen der Vorjahre, unter anderem auch in den International Peer Reviews (zuletzt 2018) und in Stellungnahmen im Rahmen der Konsultationen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. In der Regel wird das Ambitionsniveau der Strategie gelobt, aber auf eine mangelnde Umsetzung hingewiesen. Empfehlungen zu den bestehenden Umsetzungsstrukturen zielen eher auf deren schrittweise Stärkung. Dass dies bislang wenig erfolgreich war, kann als Indiz für eine „gläserne Decke“ gewertet werden, die zu durchstoßen die Nachhaltigkeitsstrategie bislang nicht in der Lage ist. Die Gründe hierfür liegen sicher einerseits, wie oft betont, in mangelndem politischen Willen und fehlender Bereitschaft, politische Macht für die 2030 Agenda und die Nachhaltigkeitsstrategie zu investieren. Andererseits erschweren aber auch strukturelle Defizite in der Anlage der Strategie und ihrer Umsetzung die Mobilisierung und Nutzung von politischem Willen.

Im internationalen und europäischen Umfeld der deutschen Nachhaltigkeitspolitik sind seit 2016 **neue Konzepte und Ansätze** entstanden, die bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden sollten. Hierzu gehören insbesondere der von der Independent Group of Scientists für die Vereinten Nationen erstellte *Global Sustainable Development Report (GSDR) 2019* (IGS 2019) und der *European Green Deal* (Europäische Kommission 2019). Der GSDR 2019 greift Vorschläge auf, die 17 Ziele der 2030 Agenda durch eine begrenzte Zahl tiefer Transformationen zu erreichen. Der European Green Deal, die neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union, ist als wesentlicher, integraler Teil der europäischen Umsetzung der 2030 Agenda zur Erreichung der SDGs konzipiert und will diese ebenfalls durch eine Reihe „tiefgreifender Veränderungen“ oder „Wenden“ erreichen.

Vor diesem Hintergrund sollten bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fünf strukturelle Veränderungen vorgenommen werden:

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und European Green Deal gegenseitig stärken

Die Bundesregierung hat sich wie viele andere Akteure in den letzten Jahren für eine umfassende EU-Umsetzungsstrategie der 2030 Agenda eingesetzt. Der nun von der EU-Kommission vorgelegte European Green Deal ist das politisch bislang anspruchsvollste von der Kommission vorgelegte Konzept zur Ausrichtung der gesamten inneren und äußeren europäischen Politiken auf die SDGs. Zwar müssen wesentliche Elemente einer Strategie wie quantifizierte, zeitgebundene Ziele zu wichtigen Bereichen oder entsprechende Maßnahme- und Finanzierungspakete noch entstehen. Auch sind wichtige Bereiche wie die Gemeinsame Agrarpolitik oder die „soziale Säule“ noch unzureichend adressiert. Dennoch, der **European Green Deal** als auf die SDGs bezogenes Regierungsprogramm für die fünfjährige Amtszeit der Kommission **geht deutlich über das hinaus, was bislang in Deutschland beispielsweise in Koalitionsverträgen erreicht werden konnte**. Mit der 2030 Agenda kann sich der European Green Deal explizit auf einen politischen Rahmen stützen, zu dem sich alle EU-Mitgliedsstaaten 2015 bei den Vereinten Nationen verpflichtet haben und der inzwischen auch von den wesentlichen europäischen Parteienfamilien geteilt wird. Die 2030 Agenda kann so, nicht zuletzt über die Neuausrichtung des Europäischen Semesters an den SDGs, zu einem verbindenden, gemeinschafts- und identitätsstiftenden Instrument innerhalb der EU werden.

Als politisches Projekt fokussiert der European Green Deal auf eine begrenzte Zahl tiefer Transformationen, von Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft über Energie-, Agrar- und Verkehrswenden bis hin zum Null-Schadstoff-Ziel für die Umwelt. Er unterscheidet sich damit erheblich von der strukturellen Anlage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Da die Amtszeit der Green-Deal-Kommission (bis 2024) und der nächste reguläre Umsetzungszyklus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2020-2024) nicht nur zusammenfallen, sondern auch **in der Mitte des Umsetzungszeitraums der 2030 Agenda** liegen, ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung beides in sich gegenseitig verstärkender Weise vorantreibt. Politischer Realismus und Pragmatismus gebieten, den Green Deal als europäische Schlüsselstrategie zum Erreichen der SDGs zu unterstützen und auf der Basis der besten Ambitionen und Erfahrungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere ihrer klaren Ausrichtung auf die SDGs, mitzugestalten. Gleichzeitig sollte die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie prominent als deutscher Beitrag zur Umsetzung des European Green Deal ausgestaltet werden. Dies würde nicht nur Duplizierung und Widersprüchlichkeit von Prozessen einschränken, sondern auch die politische Relevanz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stärken und ein deutliches Signal der Unterstützung des Green Deal an EU und Mitgliedsstaaten senden.

2. Umsetzung durch Fokussierung auf Schlüsseltransformationen und übergreifende Hebel

Die aktuelle kritische Diskussion über die Umsetzungsdefizite der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat zu verstärkter Aufmerksamkeit für die Indikatorenbereiche geführt, in denen die 2030-Ziele voraussichtlich verfehlt werden („*off-track*-Indikatoren“; vgl. Peer Review 2018, SRU 2019). Diese Diskussion ist wichtig, denn die Nachhaltigkeitsgovernance muss sich letztlich an ihrer materiellen Wirksamkeit messen lassen. Allerdings besteht bei der Fokussierung auf einzelne Indikatoren das Risiko, dass nun mit inkrementellen, isoliert auf einzelne Ziele bezogenen Maßnahmen nachgesteuert wird und somit der systemische und problemübergreifende Ansatz der 2030 Agenda in den

Hintergrund tritt. Aufgrund der engen Wechselwirkungen zwischen den SDGs können dauerhafte Lösungen jedoch nur gesamthaft entwickelt werden. Eine alternative Herangehensweise wurde in jüngster Zeit in der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte entwickelt, insbesondere im GSDR 2019, im SDSN Working Paper *Six Transformations to Achieve the Sustainable Development Goals* (Sachs et al 2019) und im *2019 Europe Sustainable Development Report* von SDSN und IEEP (ESDR 2019; SDSN und IEEP 2019). Ein synoptischer Vergleich dieser Ansätze (siehe Anhang 1) zeigt, dass sie einerseits auf grundlegende **Veränderungsprozesse (Transformationen oder Wenden) in Schlüsselbereichen**, andererseits auf **zentrale übergreifende Hebel** setzen. Die vorgeschlagenen Transformationen organisieren den Weg zu den SDGs (vgl. beispielhaft Anhang 2) durch eine modulare Handlungsagenda, die durch jeweils unterschiedliche, aber zusammenwirkende Bereiche und Ebenen des Regierens gestaltet werden kann. Dabei bezieht jede Transformation verschiedene Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein und erlaubt so zielgerichtete Problemlösung, klare Kommunikation und Mobilisierung von Interessensgruppen. Auch der European Green Deal kann als ein solcher Ansatz gedeutet werden.

Der European Green Deal und die genannten internationalen Berichte nehmen zwar an einzelnen Stellen unterschiedliche Zuordnungen vor, folgen aber im Wesentlichen einem gemeinsamen und plausiblen Grundverständnis von Schlüsseltransformationen und transformativen Hebeln.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte zukünftig ebenfalls durch Schlüsseltransformationen und zentrale transformative Hebeln umgesetzt und zur Plattform für eine ressort- und institutionenübergreifende politische Verständigung zu zentralen Nachhaltigkeitswenden werden. Mit Blick sowohl auf die Problembereiche der Nachhaltigkeitsstrategie als auch auf Anschlussfähigkeit an den European Green Deal bietet sich eine Fokussierung auf folgende **Schlüsseltransformationen** an:

- Energiewende
- Kreislaufwirtschaft
- Bau- und Verkehrswende
- Agrar- und Ernährungswende
- schadstofffreie Umwelt
- menschliche(s) Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Als **transformative Hebel** sollten in den Mittelpunkt gestellt werden:

- Governance
- Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe
- Finanzen
- Forschung, Innovation und Digitalisierung
- Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Eine Umsetzung durch Schlüsseltransformationen und übergreifende Hebel würde sich unverändert an den SDGs und den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten und messen lassen, jedoch Wirkungszusammenhänge, Lösungsansätze und Maßnahmen anders strukturieren. Ein solcher Ansatz böte für die Strategie die Chance struktureller Stärkung und politischer Relevanz. Sie könnte so

zur **Bühne großer gesellschaftlichen Debatten** werden und die jeweils verantwortlichen Akteure in den Mittelpunkt stellen.

Die Bundesregierung sollte die 2020 anstehende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für eine entsprechende grundsätzliche Weichenstellung nutzen und sich verpflichten, die Einzelmaßnahmen der Strategie durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung **innerhalb eines Jahres in gebündelte Transformationsvorhaben und -hebel zu überführen**. Der Beschluss des Staatssekretärsausschusses vom Dezember 2019 zu den *off-track*-Indikatoren bietet dafür einen wichtigen Ausgangspunkt.

3. Den transformativen Hebel Finanzen konsequent nutzen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat sich dem Thema Finanzen bislang **im Wesentlichen unter dem Ziel der Begrenzung der Staatsverschuldung gewidmet**. Weitere quantifizierte finanzielle Ziele wie bei privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung oder für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sind qualitativ kaum auf Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie bezogen. Auch wenn die Bundesregierung in jüngster Zeit dem Thema Nachhaltige Finanzen vermehrt Aufmerksamkeit widmet, steht eine konsequente Nutzung des transformativen Hebels Finanzen für die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie aus. Sowohl die Ausrichtung von Finanzwirtschaft und Finanzmärkten also auch des Finanzgebarens der öffentlichen Hände an nachhaltiger Entwicklung muss zu einem zentralen Element der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie werden.

Mit der Berufung des *Sustainable-Finance*-Beirats hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt nach vorne gemacht, auch mit Blick auf die entsprechenden Initiativen in der Europäischen Union. Die Bundesregierung sollte den im März zur Onlinekonsultation vorliegenden Zwischenbericht des Beirats zum Anlass nehmen, bereits auf dessen Grundlage *Sustainable Finance* prominent im Entwurf ihrer weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern und konkrete Umsetzungsschritte bei Regulierung und eigenem Tun zu benennen. Dabei darf es nicht nur um eine Klassifizierung nachhaltiger („grüner“) Finanzprodukte oder die „Einpreisung“ von Nachhaltigkeitsrisiken gehen, sondern es müssen auch transformationshemmende, nicht-nachhaltige Finanzierungen zurückgedrängt und beendet werden. Letztlich muss die gesamte **Finanzwirtschaft** zu einem **Motor der Nachhaltigkeitstransformation** werden.

Die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist in den Einzelplänen der Bundesministerien finanziell bislang nicht hinterlegt. Auch das Haushaltsrecht sowie seine Auslegung und Anwendung sind noch nicht an den Erfordernissen der Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet. Es kommt einerseits darauf an, nicht-nachhaltiges Finanzgebaren auf der Einnahme- wie der Ausgabe-seite einzuschränken und zügig einzustellen. Andererseits müssen sowohl die zum kurzfristigen Nachsteuern in *off-track*-Bereichen sowie die für langfristige Transformationen erforderlichen Haushaltsmittel im Bundeshaushalt abgesichert werden. Weiterhin müssen die Gestaltung von Steuersystem, Subventionen und Garantien, das öffentliche Vergabewesen sowie die Anlagestrategien der öffentlichen Hände zu Instrumenten der Nachhaltigkeitspolitik werden. Die Bundesregierung sollte sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichten, **für den transformativen Hebel der öffentlichen Finanzen ein umfassendes Konzept vorzulegen und umzusetzen**. Dies ist

sowohl aufgrund des enormen wirtschaftlichen Gewichts der öffentlichen Hand als auch mit Blick auf ihre Vorbildfunktion geboten.

4. Strategie in Parlament und Gesellschaft verankern, Steuerung in der Regierung stärken

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist unverändert **im Kern eine Strategie der Exekutive** des Bundes. Die Strategie verfügt zwar über eine Reihe von Verbindungen zum Bundestag, zu den Ländern sowie zu Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, kann aber keine hinreichende (gegenseitige) Verbindlichkeit entfalten. Über eine Änderung des Grundgesetzes könnte ein breiter politischer Konsens den Prinzipien von Nachhaltigkeit/Zukunftsfähigkeit Verfassungsrang geben, staatliches Handeln entsprechend binden und der Gesellschaft Orientierung bieten. Dies allein führt aber nicht zu breit verankerter, wirksamer Strategieentwicklung und -umsetzung. Nachhaltigkeitspolitik ist angesichts von Zielkonflikten und pluralistischen Zukunftskonzepten keine technokratische, sondern eine zutiefst politische Aufgabe, die in den zentralen Arenen des demokratischen Diskurses verhandelt werden muss. Nur im demokratischen Streit kann ein **Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung** entstehen und gelingen.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie besser in Parlament und Gesellschaft zu verankern, sollte geprüft werden, ob der **politisch-strategische Kern der Nachhaltigkeitsstrategie** für zum Beispiel jeweils vier Jahre in einem gemeinsamen Dokument entweder von **Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat** oder von **Bundesregierung und zentralen gesellschaftlichen Akteuren** vereinbart wird. Der erste Weg würde eher den gesamtstaatlichen Ansatz der Strategie stärken und ein Handlungsmuster der Gemeinsamen Erklärungen von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission aufgreifen, das zum Beispiel beim Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (zuletzt 2017 mit Blick auf die 2030 Agenda) zur Anwendung kam. Der zweite Weg würde vor allem den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Strategie in den Mittelpunkt rücken und wäre in jedem Fall zusätzlich gerade auch auf der Ebene der Schlüsseltransformationen geboten. In beiden Fällen würde die regelmäßige Fortschreibung der Strategie auch zu entsprechenden Rechenschaftslegungen führen. Auch die vielfältigen Dialogformate im Umfeld der Nachhaltigkeitsstrategie könnten an Relevanz gewinnen, wenn sie jeweils spezifische Schlüsseltransformationen, Hebel und Akteurskonstellationen in den Mittelpunkt stellen, zu Orten gegenseitiger Verbindlichkeit werden und die **Parallelität von Nachhaltigkeitsdiskurs und Realpolitik überwinden**.

Innerhalb der Bundesregierung war das federführende Bundeskanzleramt bislang nicht hinreichend in der Lage, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die notwendige politische Aufmerksamkeit und Wirkmacht zu verschaffen. Es hat die Erstellung, Fortentwicklung und Umsetzung der Strategie eher moderiert als gesteuert. Auch verfügt es kaum über die Instrumente sowie finanziellen und personellen Ressourcen, die in der Regel den Fachministerien bei der Umsetzung ihrer Ressortpolitiken zur Verfügung stehen. Dies schafft die **paradoxe Situation einer Konzentration politischer Verantwortung bei gleichzeitig fehlender Ressortkompetenz** und weitgehender Mittellosigkeit. Hinzukommt das Auseinanderfallen der Verantwortung für die nationale (Kanzleramt) und die europäische/internationale (BMU und BMZ) Dimension. Um die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie politisch und strukturell zu stärken, muss die Rolle des Bundeskanzleramtes in der Gestaltung und Umsetzung der Strategie u.a. mit Blick auf Steuerung und Finanzierung deutlich ausgebaut werden.

Wenn dies nicht möglich oder gewollt ist, könnte alternativ die Federführung mit entsprechenden Zuständigkeiten auf ein eigenständiges Bundesministerium übertragen werden, das strukturell dem Finanzministerium vergleichbar aufzustellen wäre. Ob im Bundeskanzleramt oder an der Spitze eines Bundesministeriums, unverzichtbar ist ein Kabinettsmitglied, das sich im politischen Tagesgeschäft mit der ganzen Kraft des Amtes für die Nachhaltigkeitsstrategie einsetzt. Zusätzlich könnte die Nachhaltigkeitsstrategie durch eine Zuordnung gemeinsamer Federführungen für die vorgeschlagenen Schlüsseltransformationen auf die jeweils zuständigen Bundesministerien wirkungsmächtiger werden.

5. Zeitliche Rhythmen von Nachhaltigkeitsstrategie und politischen Schlüsselprozessen verknüpfen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird alle vier Jahre umfassend weiterentwickelt und in der Mitte des jeweiligen Zeitraums aktualisiert (zuletzt 2018). Angesichts einer Reihe von *off-track*-Indikatoren hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung darüber hinaus Ende 2019 in einem Beschluss zusätzliche Maßnahmen zu den betroffenen Indikatoren identifiziert. Diese insgesamt relativ enge Taktung von Weiterentwicklung, Aktualisierung und Nachsteuerung ist grundsätzlich zu begrüßen und zeigt, dass die Strategie als agiles und bewegliches Instrument genutzt werden kann. Auf der anderen Seite birgt diese enge Taktung die Gefahr, dass **hinter kurzatmigen Prozessen systemische Probleme aus dem Blick geraten** und notwendige strukturelle Veränderungen kaum möglich sind. Auch die Dialogkonferenzen zur Weiterentwicklung der Strategie kommen dafür zu spät. Künftig sollte unmittelbar nach der Zwischen-Aktualisierung der Strategie in der Mitte des jeweiligen Vier-Jahres-Zeitraums gemeinsam mit Parlament, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft eine breitere Reflexion zu strukturellen und Grundsatzfragen erfolgen, die dann die Weichen für die nächste Überarbeitung stellt.

Zusätzlich sollte die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie besser mit wesentlichen politischen Willensbildungsprozessen wie den Bundestagswahlen und Koalitionsverhandlungen synchronisiert werden. Zurzeit erfolgt die Beschlussfassung der umfassenden Weiterentwicklung der Strategie jeweils etwa neun Monate vor der nächsten regulären Bundestagswahl. Dies führt dazu, dass auf der einen Seite neue größere oder längerfristige Festlegungen politisch kaum möglich sind und auf der anderen Seite die weiterentwickelte Strategie nach der Bundestagswahl durch den neuen Koalitionsvertrag politisch schnell überholt sein kann. Politische Relevanz und Prägekraft der Strategie könnten gewinnen, wenn diese als **Kernprojekt einer jeden Regierung jeweils im ersten Jahr** einer neuen Legislatur neu ausgestaltet wird. Überprüfung und Zwischen-Aktualisierung würden dann in der Regel am Ende des dritten Jahres der Legislatur erfolgen. Diese Zwischenbilanz könnte dann zusammen mit der anschließenden breiteren Reflexion zu strukturellen und Grundsatzfragen einen wichtigen Ausgangspunkt für die politischen Debatten im Bundestagswahlkampf, den neuen Koalitionsvertrag und die anschließende Weiterentwicklung der Strategie bilden.

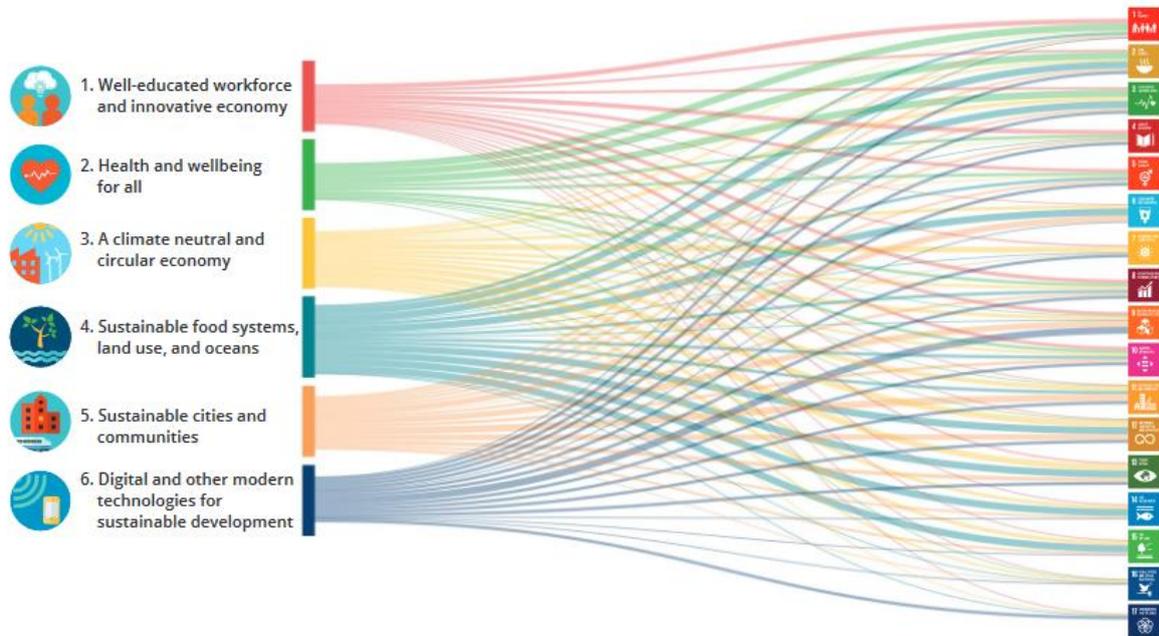
Beschluss des Lenkungsausschusses von SDSN Germany vom 03.03.2020

Anhang 1: Schlüsseltransformationen und ihre Hebel (Synopsis)

Concept/report Areas of transformation	European Green Deal	GSDR	SDSN Working Paper	ESDR
Human development and society	(EU social pillar exists but is separate from the Green Deal)	Human well-being and capabilities	Education, gender, and inequality	Well-educated workforce and innovative economy
			Health, wellbeing and demography	Health and wellbeing for all
Energy and industry	Climate neutrality	Energy decarbonization and universal access	Energy decarbonisation and sustainable industry	A climate-neutral and circular economy
	Clean energy transition			
	Clean and circular economy	Sustainable and just economies		
Cities and mobility	Building and renovating sustainable and smart mobility	Urban and peri-urban development.	Sustainable cities and communities	Sustainable cities and communities
Environment and land use	From 'Farm to Fork'	Food systems and nutrition patterns	Sustainable food, land, water, and oceans	Sustainable food systems, land use, and oceans
	Ecosystems and biodiversity	Global environmental commons		
	Toxic-free environment			
Digital and other modern technologies	(EU digital agenda exists but is separate from the Green Deal)	(is dealt with as a lever)	Digital revolution for sustainable development	Digital and other modern technologies for sustainable development

Concept/report Key levers	European Green Deal	GSDR	SDSN Working Paper	ESDR
Social justice and societal change	Leave no one behind (Just Transition)	Individual and collective action	Leave no one behind	Leave no one behind
			Social activism to change norms and behaviours	Convergence across EU member states
Governance	Mainstreaming sustainability in all EU policies	Governance	Goal-based organisation of government and financing	Policy frameworks
	A European Climate Pact			Subsidiarity analysis
				Metrics and monitoring
Finance and economy	Financing the transition	Economy and finance	Circularity and decoupling	A sustainable Europe investment plan
Research and innovation	Mobilising research and fostering innovation	Science and technology	Goal-based design and technology missions	Technological pathways
				Mission-oriented research and innovation
International responsibility and cooperation	The EU as a global leader	Shared responsibility for transformation	Diplomacy and international cooperation for peace, finance, and partnerships	EU diplomacy and development coop. for the SDGs
				Tackling international SDG spillovers

Anhang 2: Beitrag der Schlüsseltransformationen zur Erreichung der SDGs



Quelle: ESDR 2019, S. 16. How the six SDG Transformations contribute to the 17 goals (adapted from J.D. Sachs et al. 2019).

Nachweise / Weiterführende Links

Bundesrechnungshof. 2019. *Nationale Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Agenda 2030*. Prüfungsmitteilung. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmitteilungen/langfassungen/2019/2019-pm-nationale-umsetzung-der-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung-der-vereinten-nationen-agenda-2030-pdf>.

Europäische Kommission. 2019. *The European Green Deal*. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_en.pdf.

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General. 2019. *Global Sustainable Development Report (GSDR) 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development*. https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24797GSDR_report_2019.pdf.

International Peer Review Group. 2018. *Change – Opportunity – Urgency: The Benefit of Acting Sustainably. The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy*. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/05/2018_Peer_Review_of_German_Sustainability_Strategy_BITV.pdf.

Rat für Nachhaltige Entwicklung. 2019. *Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie*. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/06/RNE-Position_NHS_2020.pdf.

Sachs, J.; Schmidt-Traub, G.; Mazzucato, M.; Messner, D.; Nakicenovic, N. und Rockström, J. 2019. *Six Transformations to Achieve the Sustainable Development Goals (SDGs)*. https://irp-cdn.multiscreensite.com/be6d1d56/files/uploaded/190830-Six-Transformations_working-paper.pdf.

Sachverständigenrat für Umweltfragen. 2019. *Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik*. Sondergutachten. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.pdf?blob=publicationFile&v=13.

SDSN und IEEP. 2019. *The 2019 Europe Sustainable Development Report*. Sustainable Development Solutions Network and Institute for European Environmental Policy. https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2019/2019_europe_sustainable_development_report.pdf.

wpn2030. 2019. *Reflexionspapier: Bitte wenden! Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands*. https://www.wpn2030.de/wp-content/uploads/2019/12/wpn2030-Reflexionspapier_2019.pdf.